

Der vierte Teil (182–196) bringt eine Zusammenfassung der wichtigsten behandelten Themen. Insgesamt sei bereits bei Luthers Randnotizen zu den Sentenzen »deutlich sichtbar [seine] Arbeitsmethode, seine schon beträchtlichen Schriftkenntnisse, sein Studium der Kirchenväter und auch sein Temperament und sein Selbstbewußtsein gegenüber allen theologischen Autoritäten ... Zugleich hat der Sententiar ein großes Vertrauen in die Heilige Schrift und in die Entscheidung des Lehramtes« (194). W. schließt: »Um das Geheimnis der Trinität auszudrücken, benutzt [Luther] anstelle ontologischer Spekulationen paradoxe Prinzipien, wie er sie bei keinem seiner Lehrer, auch nicht bei Augustinus, finden konnte. Diese Art trinitarischen Denkens hat Luther in seinem ganzen späteren Werk nicht mehr aufgegeben« (196).

Michael Kreuzer, Augsburg

Reckinger, François: Wenn Tote wieder leben. Wunder: Zeichen Gottes oder PSI?, Aschaffenburg: Zöller 1995, 188 S., ISBN 3-928736-06-X, DM 25,00.

»Wenn ihr das je gesehen habt, dann sagt es uns«, so fragte ein Arzt seine Kollegen bei einem Kongreß unter Bezugnahme auf Heilungen, die auf ein Wunder zurückgeführt werden (157). Auf diese Herausforderung konnte niemand eine Antwort geben, weil die dargelegten Heilungen jenseits natürlicher Erklärbarkeit lagen, somit Wunder waren.

Um Wunder dieser Art geht es François Reckinger hauptsächlich in seinem Buch »Wenn Tote wieder leben. Wunder: Zeichen Gottes oder PSI?«, das 1995 im Verlag Ursula Zöller erschien. Im Rückgriff auf frühere Veröffentlichungen zum Thema Wunder, in denen Reckinger sich schon als Fachmann auf diesem Gebiet ausgewiesen hatte, legt er allgemein verständlich, gut gegliedert (manchmal wäre eine Straffung sinnvoll gewesen), mit griffigen und ansprechenden Untertiteln versehen und mit vielen interessanten Details seine Thesen dar. Der Wert dieses Werkes wird vor dem geistesgeschichtlichen Hintergrund deutlich. Die »natürlichen« Erklärungen für das Wunder durch die Parapsychologie, der Verweis auf Analogien zum Wunder außerhalb des christlichen Bereiches (spirituistische Medien, Logurgen, Yogies, Schamanen) sowie die neuzeitlich-rationalistische Betrachtung der Weltwirklichkeit haben der Theologie des Wunders arg zugesetzt. Nicht wenige Theologen sind davon, um es noch vorsichtig auszudrücken, angekränktelt. Unter Bezugnahme auf die rein parapsychologische Erklärbarkeit der Wunder Jesu waren sich namhafte Theologen auf einer Tagung

1972 einig, daß die bisherige Fundamentaltheologie deshalb so nicht mehr durchführbar sei (57). Kronzeuge hierfür war der Freiburger Parapsychologe Bender, der mit angeblich sicheren Kenntnissen der Parapsychologie aufwarten konnte. Weithin wurde darauf von den Theologen zum Rückzug geblasen. In der Hl. Schrift bezeugte Naturwunder wurden entweder ignoriert oder umgedeutet. Exorzismen wurden nur noch deshalb zugelassen, weil sie als therapeutische Heilungsvorgänge interpretiert werden konnten. De facto hielt man die Aussage des Ersten Vatikanum, wonach Wunder Ausweis des göttlichen Ursprungs der Offenbarung seien, für nicht mehr haltbar. Das Wunder also am Ende?

Vor dem skizzierten Hintergrund wird verständlich, warum es Reckinger nicht um eine umfassende Theologie des Wunders geht (wenngleich er alle zum Thema relevanten Punkte streift), sondern via negativa um eine ausführliche Würdigung und Diskussion der gegen das Wunder ins Feld geführten Argumente und »Beweismittel«. Dies betrifft vor allem die Parapsychologie, aber auch Heilungswunder aus dem freikirchlichen und außerkirchlichen Bereich, sowie Einwände, die sich vom neuzeitlichen wissenschaftlichen Weltbild herleiten. Via positiva geht er in einem zweiten Schwerpunkt seines Buches auf viele beeindruckende Beispiele außerordentlicher Heilungen ein wie sie vor allem in Lourdes bezeugt sind. In mehrfacher Weise wird hierbei der Wert der Forschungsarbeit Reckingers deutlich:

1. Wir haben uns daran gewöhnt, die in der Bibel und in der Kirchengeschichte bezeugten Wunder durch die Brille der historisch kritischen Vernunft zu betrachten. Dies ist sinnvoll und hat zu vielen positiven Ergebnissen geführt. Sehr erstaunlich ist es, wenn bei den außergewöhnlichen Phänomenen im nichtchristlichen Bereich die historisch kritische Vernunft offensichtlich nicht zum Zug kommt. Wenn man allerdings wie Reckinger die gleichen strengen Kriterien auch in diesem Bereich anlegt, dann ist der Befund fast durchgängig negativ und in erschütternder Weise entlarvend. Man fragt sich unwillkürlich, wie es möglich sein konnte, daß sich viele Theologen dadurch in derart beschämender Weise beeindrucken haben lassen.

2. In umfangreichen Recherchen (dokumentiert durch einen ausgedehnten Schriftverkehr) hat Reckinger das Gespräch mit Vertretern der medizinischen Fachwissenschaften gesucht. Ohne den Kontext der wunderbaren Heilungen anzugeben, hat er oft Gutachten von anerkannten Kapazitäten eingeholt, mit der Bitte darzulegen, ob in den geschilderten Fällen eine Heilung »von selbst« mög-

lich sei. Reckinger zeigte hierbei Ausdauer und Spürsinn, die Beachtung verdienen.

3. Das *audere sapere* der Aufklärungszeit – verstanden als Appell, den Verstand einzusetzen – ist bei der Behandlung von Fragen zur Thematik des Wunders besonders notwendig. Der gesunde Menschenverstand darf nicht außer acht gelassen werden. Was würde man davon halten, wenn ein Angeklagter vor Gericht erklären würde, die Tatwaffe sei durch einen telekinetischen Apport in seine Tasche gekommen? Niemand würde dies akzeptieren. Entsprechend sollte man auch gar nicht erst versuchen, Vermehrungswunder auf diese Weise zu »erklären« (zumal es sich hierbei um nichts anderes als Diebstahl mittels paranormaler Kräfte handeln würde). Wenn Heilungen in der Bibel und in der Kirchengeschichte infolge aufgetauter psychischer Energie geschehen sein sollen, dann müßten Fußballstadien nach dem Gewinn einer Meisterschaft zu wahren Sanatorien werden!

Im einzelnen geht Reckinger im ersten Abschnitt seiner Ausführungen kurz auf die Argumente ein, welche die Geschichtlichkeit der neutestamentlichen Wunder bestreiten, auf die philosophische Wunderkritik Bultmanns, welcher Wunder prinzipiell für nicht mit dem naturwissenschaftlichen Weltbild vereinbar hält, auf angeblich unbekannte Naturkräfte, vor allem jene im Bereich der Mikrophysik, welche für die Wunder im Makrobereich eine Erklärung abgeben würden, sowie auf dämonische Wunder und deren Unterscheidung zu den von Gott gewirkten. Am wichtigsten und umfangreichsten sind Reckingers Darlegungen bei der Sichtung des zur Bestreitung der Wunder angeführten »Beweismaterials«. Für die dort dargelegten Fälle hat Reckinger den Nachweis erbracht, daß sie

- durchweg miserabel bezeugt sind (oft nur eine Quelle und diese meist aus dem spiritistischen Bereich)

- keine glaubwürdigen Zeugen aufweisen können

- nicht selten als offensichtlicher Betrug entlarvt werden konnten. Reckinger bietet hierzu interessante Details wie die Erklärung des Rollstuhltricks, manipulativer Psychotricks und Fälschungen, die aufgedeckt werden konnten.

Etliche Missionare, die sich hinsichtlich der einheimischen Sitten bestens auskennen, wurden von einem Gelehrten, der sich für vergleichende Mystik interessiert, gefragt, ob sie die außergewöhnlichen Leistungen der Yogies bestätigen könnten. Die Antwort war immer abschlägig (64). Der evangelikale Prediger Reinhard Bonke erregte bei uns Aufsehen, als er im letzten Jahr in millionenfacher Auflage an jeden Haushalt in Deutschland seine Schrift »Vom Minus zum Plus« verteilen ließ. In Werbe-

schriften seiner Gemeinschaft war von angeblich »bestätigten Heilungen« die Rede. Wie die Nachforschungen Reckingers ergaben, kann davon nicht einmal im Ansatz die Rede sein (76). Nicht verifiziert werden konnten auch einige wichtigen Behauptungen Benders (81). Dies ist um so peinlicher, als seine Äußerungen über die Reichweite des physikalischen Mediumismus von Theologen immer wieder zitiert und gegen die biblischen Wunder ins Feld geführt wurden. Hinzuzufügen wäre noch, daß es *die* Parapsychologie gar nicht gibt, genauso wenig wie es *die* Theologie oder *die* Psychologie gibt. Was es gibt, sind verschiedene Schulrichtungen, die unterschiedliche Standpunkte vertreten. Aufgabe der klassischen Apologetik war es in früheren Zeiten, die Argumente der Gegner zu entkräften und so die eigene Position zu untermauern. Dies ist Reckinger zweifellos in souveräner Weise gelungen. Für viele Verunsicherte können seine Ausführungen intellektuell befriedigender Antwort geben. Monden hatte sich schon früher intensiv mit dem Thema Wunder beschäftigt. Reckinger kommt wie er zu dem Fazit, daß Wunder, gemessen an dem Maßstab, wie er bei der katholischen Kirche bei Heilig- und Seligsprechungsprozessen angelegt wird, außerhalb der katholischen Kirche bisher überhaupt noch nicht nachgewiesen werden konnten (48).

Wundern, die medizinisch gut bezeugt sind, kommt eine große Bedeutung zu, weil – ihre Echtheit vorausgesetzt – unsere Theorien sich nach den Fakten zu richten haben und nicht umgekehrt. Schon im letzten Jahrhundert verwies der Apologet Hettinger darauf, daß der beste Beweis für die Wunder deren Tatsächlichkeit sei. Werden diese unvoreingenommen zur Kenntnis genommen, dann dürften nicht wenige theologische Denkgebäude wie Kartenhäuser einstürzen. In dieser Richtung äußerte sich schon E. Renan im letzten Jahrhundert über seine eigenen Forschungsergebnisse. Wenn die Heilung de Rudders (es ist bislang das spektakulärste Wunder im Zusammenhang mit Lourdes) echt sei, dann müsse man sein Buch über das Leben Jesu als ein »Gespinnt von Irrtümern« betrachten.

Reckinger schildert Zeugnisse von Vermehrungswundern, Levitationen und Auferweckungen vom Tod. Bei letzteren handelt es sich nicht um die Reanimation klinisch Toter, sondern um wirkliche Auferweckungen von Toten, bei denen die Leichenstarre schon eingetreten war und die oft infolge von Unfällen so entstellt waren, daß sie von den eigenen Angehörigen kaum mehr identifiziert werden konnten. Er geht in seinen Ausführungen neben den Heilungswundern aus Selig- und Heiligsprechungsakten besonders auf die in Lourdes bezeugten Heilungen ein und legt die Kriterien und Vorge-

hensweise der Ärztekommisionen eingehend dar. Wenngleich Reckinger in einzelnen Fällen anerkannter Heilungen, die zeitlich länger zurückliegen, durchaus kritische Nachfragen stellt, ist doch festzuhalten, daß die Prüfungskriterien so rigoros geworden sind, daß es aussichtslos erscheint, daß ein »falsches Wunder« heute noch durchkommen kann. Um die Strenge des Komitees zu testen, legte der frühere Präsident des Ärztebüros Olivieri zwei Fälle rein funktionaler Krankheiten vor. »Sie seien in einer Weise abgeschmettert worden, daß er es danach nie wieder versucht habe« (127). Es ist erstaunlich, daß diese Wunder, die den Kriterien strengster Überprüfung genügen, von der Theologie nicht in der Weise gewürdigt werden, wie sie es verdient hätten, während die angeblichen Wunder der Parapsychologie unkritisch für echt und erwiesen übernommen werden. Eine ganze Reihe von Heilungen in Lourdes wiederlegt eindeutig die These, wonach der Glaube

der zu heilenden Personen Voraussetzung für die Heilung sei. Es geschehen dort auch wunderbare Heilungen bei kleinen Kindern und Bewußtlosen.

Oft kann man hören, daß es heute keine Wunder mehr gebe. Die Fülle der bei Reckinger dargelegten Zeugnisse ergibt ein anderes Bild. Bei der von der römischen Kongregation für die Kanonisationsverfahren eingerichteten *Consulta Medica*, dem medizinischen Rat, waren 1988 2240 Verfahren anhängig!

Am Schluß seines Werkes bietet Reckinger noch eine kurze Theologie des Wunders, die ein bißchen länger hätte ausfallen können.

Die auf dem Buchtitel gestellte Frage, ob Wunder Zeichen Gottes oder PSI seien, erhält eine eindeutige und befriedigende Antwort, die nicht wenigen auf diesem Gebiet Verunsicherten eine wertvolle Hilfe sein kann.

Richard Kocher, Balderschwang

Kirchenrecht

Lüdicke, Klaus: *Der kirchliche Ehenichtigkeitsprozeß nach dem Codex Iuris Canonici von 1983. Normen und Kommentar (Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici, Beiheft 10)*, Essen: Ludgerus 1994, 349 S., ISBN 3-87497-199-DM 64,00.

Die sakramentale und vollzogene Ehe ist unauflöslich. Daher kann es im Falle ihres Scheiterns eine kirchliche Ehescheidung nicht geben. Es ist jedoch möglich, vom zuständigen kirchlichen Gericht prüfen zu lassen, ob die Ehe rechtmäßig geschlossen wurde bzw. ob sie gültig zustande kam oder nicht. Kirchliche Ehenichtigkeitsprozesse verlaufen – abgesehen von medienwirksam dargebotenen Berichten im Falle von prominenten Personen – für die große Öffentlichkeit völlig unbemerkt. Viele Christen, die durch eine Ehescheidung in Probleme geraten sind bzw. nach dem Zerbrechen ihrer Ehe eine neue Partnerschaft auch in den Augen der Kirche eingehen wollen, befinden sich in Unkenntnis über die Möglichkeit und Chance, ihre gescheiterte Ehe auf kirchenrechtliche Gültigkeit überprüfen zu lassen. Aber auch Seelsorger können oft nur auf die Möglichkeit eines kirchlichen Ehenichtigkeitsprozesses verweisen, ohne jedoch nähere Kenntnisse über die für das Verfahren maßgeblichen, nur schwer durchschaubaren Normen zu besitzen.

In diese Situation wendet sich das anzuzeigende Buch. Es geht hier nicht um die Darstellung eventueller wissenschaftlicher Meinungsverschie-

denheiten, vielmehr werden die zu betrachtenden Normen im lateinischen Text und in deutscher Übersetzung wiedergegeben und mit einem angemessenen, übersichtlich strukturierten und gut verständlichen Kommentar versehen. Die Gliederung erfolgt nach sachlichen Gesichtspunkten; sie weicht somit von der Reihenfolge im *Codex Iuris Canonici* ab.

Im Rahmen dieser Besprechung kann nicht auf Einzelheiten eingegangen werden. Dennoch sollen die einzelnen Gliederungspunkte der beiden Teile aufgeführt werden. Teil I handelt über die Strukturen (cc. 1400–1490 CIC), näherhin über die Zuständigkeit in erster Instanz, den Gerichts Aufbau und das Gerichtspersonal, die Gerichtsordnung, d. h. die unterschiedlichen Verfahrensgrundsätze, sowie die Parteien und ihre Beistände. Der zweite Teil über das Verfahren (cc. 1501–1644; 1675–1691 CIC) behandelt im einzelnen die Einleitung des Verfahrens, sehr umfangreich die Beweisaufnahme, den Abschluß des erstinstanzlichen Verfahrens, dem sich bei einem Erfolg der Klage ein zweitinstanzliches Verfahren anschließt, schließlich Berufung und Vollziehbarkeit, die Nichtigkeitsbeschwerde und das Urkundenverfahren.

Das Werk soll Mitarbeitern kirchlicher Gerichte eine Hilfe bieten, vor allem aber für die Seelsorger ein Nachschlagewerk sein, in dem sie sich über den kirchlichen Ehenichtigkeitsprozeß informieren können. Es richtet sich aber auch an alle Menschen, die von einem kirchlichen Prozeß als Parteien oder Zeugen betroffen sind.